Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 36

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die „Squilla Italica" ist ein italienisches Faszistenorgan, das in der Schweiz erscheint. Das ist an sich schon eine Taktlosigkeit. Es begeht deren aber alle Augenblicke neue. Zum Beispiel hat es sich darüber aufgehalten, daß Redner an der Bundesfeier sich erlaubt haben, unter anderm auch über das Verhältnis der Schweiz zu Italien zu sprechen. Erstens haben nicht wir, sondern die Italiener das Verhältnis so gestaltet, wie es heute ist. Zweitens ist die Bundesfeier ein Fest für die Schweizer, von dem sich drittens ein ausländisches Organ fernhalten sollte. Wenn es indessen viertens schon die Taktlosigkeit begeht, das nicht zu tun, sollte es fünftens das Maul halten, sonst wird es sechstens eines schönen Tages vor die Türe gesetzt.

*

Dem schweizerischen Handelsamtsblatt No. 145 entnehmen wir folgende Eintragung: Die Stiftung unter dem Namen Lerne lange leidlos Leben (4 L-Stiftung), mit Sitz in Herisau, wird auf Verfügung der Aufsichtsbehörde über diese Stiftung von Amtes wegen gelöscht, nachdem der Zweck der Stiftung unerreichbar ist. — Es ist immerhin schade, daß man nicht erfährt, ob niemand lange leidlos leben lernen wollte, oder ob es überhaupt unmöglich ist, lange leidlos leben zu lernen.

*

Die Basler haben Pech mit ihrem Theater. Nachdem sie mit Mühe und Not eine Theaterlotterie unternommen hatten, um dem Theater finanziell auf die Beine zu helfen, haben sie damit bloß den Zusammenbruch der Schweizerischen Vereinsbank ein bißchen hinausschieben helfen. Jetzt ist die Lotterie auch noch futsch, und es wird dem Theater nicht viel anderes übrig bleiben, als die in den Händen des Publikums befindlichen Lose gegen Theaterbillets in Zahlung zu nehmen. Der Gedanke wäre nicht einmal so übel, wenn man denkt, daß es dann keine Nieten sondern bloß Treffer gäbe. Allerdings wird sich mancher fragen, ob der Besuch einer modernen Operette wirklich als Treffer angerechnet werden dürfte. Aber man soll jedem die Auswahl lassen und wird dann schon sehen, daß auch dann, wenn es nichts kostet, die schlechten Stücke vom Publikum bevorzugt werden.

Ein eigenartiger Fall ist kürzlich in Zürich passiert. In einer Zürcher Tageszeitung las man darüber: „Ein Blitz hatte bei der Walchebrücke in einen Leitungsmast der städtischen Straßenbahn geschlagen, und dieser fuhr zum nächsten Sicherungskasten, der bei der ersten Passarelle über dem Vorbahnhof angebracht ist." Was der Leitungsmast bei diesem Sicherungskasten gesucht hat und mit was für einem Vehikel er dahin gefahren ist, wurde allerdings nicht gesagt.

*

Zwölf Kantone der Schweiz haben bereits die Vergnügungssteuer eingeführt. In den andern zählt das Steuern vorläufig noch nicht zum Vergnügen.

*

Aus einer Zeitung am Zürichsee stammt folgender Bericht: „Ein Handlanger aus Näfels hatte am Freitag Abend besonderes Glück. Er kam in raschem Abstieg durch die alte Bergstraße zu Fall und stürzte im sogenannten „langen Rank" über die seitliche Straßenböschung in den Totzritt, kollerte etwa 80 Meter weit über die steilen Felshänge hinunter und blieb bewußtlos liegen. — Wahrhaftig ein „besonderes Glück". Man

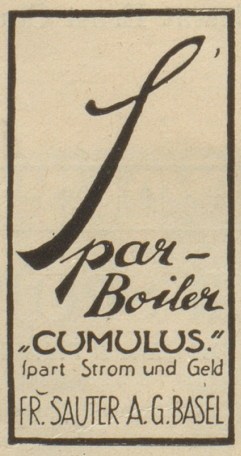

Die neue „Rena" Klinge ist für Gillette-App. etc. die beste! Rasiert starken Bart mindestens

20 mal

Amerik. Art. Dutzend Fr. 2.75 franko, 3 Dutzend Fr. 7.—. [153
M. Scholz, Basel 2.

Elchina

belebt das Nervensystem und verhindert Nervosität.

Orig.-Fl. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelfl. 6.25 i. d. Ap.